



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang

Moers, den 24. September 2020

Nr. 26

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 21.09.2020
2. Aufruf zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Moers
3. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses 17. Wahlperiode des Rates der Stadt Moers 2020-2025
4. Bekanntmachung der Stadt Moers – Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2021/2022
5. Bekanntmachung der ENNI Stadt & Service AöR – Einebnung von Grabstellen
6. Außerordentliche Mitgliederversammlung des Grafschafter TSC Moers e.V. – Auflösung des Vereins
7. Tagesordnung der der 42. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates am 30.09.2020

VERORDNUNG
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
vom 21.09.2020

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW Seite 516, SGV NRW 7113) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Moers am 16.09.2020 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in Moers-Mitte am folgenden Sonntag jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

04.10.2020

Der Bereich Moers-Mitte wird begrenzt durch die Venloer Straße / Ruhrorter Straße im Süden, die Eisenbahnlinie im Osten (Grenze zu Asberg und Meerbeck) sowie im Norden durch die Rheurder Straße und schließt im Nordwesten den Ortsteil Hülsdonk mit ein.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 3

Dieser Verordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Die **Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- b) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 21.09.2020

Fleischhauer
Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Moers –24.09.2020– Nr. 26

**Aufruf
zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Moers**

a) Wahltermin

Der neu zu konstituierende Seniorenbeirat der Stadt Moers wird gemäß Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers, zuletzt geändert mit Beschluss des Rates vom 12.02.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Moers, 46. Jahrgang, Nr. 9 vom 26.03.2020 und Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers, zuletzt geändert mit Beschluss des Rates vom 12.02.2020 am **10.12.2020** durch eine Delegiertenversammlung gewählt.

b) Aufruf zur Benennung von Delegierten gem. § 3 Abs. 3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers

1. Die in § 3 Abs. 3 a und b der Satzung für den Seniorenbeirat aufgeführten Einrichtungen, Verbände, Gruppen und Institutionen sind hiermit aufgerufen, bis zu 2 Delegierte für die Wahlversammlung zu benennen.
2. Die benannten Delegierten müssen gem. § 3 Abs. 2 das 55. Lebensjahr vollendet haben und in Moers wohnen.
3. Die Benennung der Delegierten ist der

**Stadt Moers, Der Bürgermeister, Fachdienst 4.2 Bürgerservice und Wahlen, Rathaus,
Rathausplatz 1, 47441 Moers,**

schriftlich mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift **bis zum 29.10.2020** mitzuteilen.

c) Aufruf zur Kandidatur gem. § 3 Abs. 4 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers

1. Seniorinnen und Senioren, die den in § 3 Abs. 3 a und b genannten Gruppierungen nicht angehören, können gem. § 3 Abs. 4 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Moers gleichfalls zur Wahl in den Seniorenbeirat kandidieren.
2. Die Kandidatinnen/ Kandidaten müssen das 55. Lebensjahr vollendet haben und in Moers wohnen.
3. Die Kandidatur gem. § 3 Abs. 4 muss von mindestens 15 Bürger*innen durch Unterschriften unterstützt werden, die gleichfalls das 55. Lebensjahr vollendet haben und in Moers wohnen. Die Unterstützer*innen dürfen mittels Unterschrift nur eine Person unterstützen.
4. Die Kandidatur gem. § 3 Abs. 4 der o.g. Satzung ist nur auf den von der Stadt Moers ausgefertigten Formblättern zulässig. Die Formblätter sind ab dem **28.09.2020** bei der Stadt Moers, Leitstelle Älterwerden, Geschäftsstelle Seniorenbeirat, Rathaus, erhältlich. Telefonische Terminabsprache unter 02841 / 201 800 ist erforderlich.
5. Die Formblätter mit den Unterstützungsunterschriften für eine Kandidatur gem. § 3 Abs. 4 der Satzung müssen jeweils unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums und der Anschrift der Kandidatin/des Kandidaten **bis zum 12.11.2020** der

**Stadt Moers, Der Bürgermeister, Fachdienst 4.2 Bürgerservice und Wahlen, Rathaus,
Rathausplatz 1, 47441 Moers,**

durch Postversand oder durch Einwurf in den Rathausbriefkasten zugegangen sein.

Moers, den 24.09.2020
Stadt Moers
Der Bürgermeister
Fleischhauer

**Bekanntmachung der Stadt Moers zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses 17. Wahlperiode
des Rates der Stadt Moers 2020 – 2025**

Mit der Wahl zur neuen Amtszeit des Rates der Stadt Moers am 13.09.2020 muss auch der Jugendhilfeausschuss der Stadt Moers neu gebildet werden. Die Grundlagen ergeben sich aus dem 8. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), §§ 70 und 71 in der derzeit gültigen Fassung, dem ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NW) sowie der Satzung für das Jugendamt der Stadt Moers in der Fassung der Bekanntgabe der 5. Änderung vom 18.01.2010.

Von den insgesamt 15 stimmberechtigten Mitgliedern dieses Ausschusses sind danach mit „zwei Fünfteln“ des Anteils der Stimmen (6) Frauen und Männer auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft (Rat) zu wählen. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind möglichst nach Maßgabe des Umfangs ihrer Jugendhilfeaktivitäten in der Stadt angemessen zu berücksichtigen (vgl. § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

Vorschläge der im Bereich der Stadt Moers tätigen Träger der freien Jugendhilfe sind an folgende Voraussetzungen gebunden:

Die/der zu Wählende muss die Voraussetzungen zur Wahl in die kommunale Vertretungskörperschaft haben, das heißt, sie/er muss

- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen
- seit drei Monaten den Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Moers haben.

Darüber hinaus muss die/der Vorgeschlagene über ehrenamtliche oder berufliche Erfahrungen in der Jugendhilfe verfügen.

Je zu besetzendem Platz sind mindestens zwei Personen sowie zwei Personen als persönliche Stellvertreter vorzuschlagen, dabei ist ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Der Rat der Stadt wählt aus den Vorgeschlagenen, voraussichtlich in seiner Sitzung am 10.11.2020, die 15 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Um die Vorschläge der freien Träger auswerten zu können, müssen diese bis zum

Mittwoch, den 21.10.2020, 16.00 Uhr

bei der Verwaltung der Stadt Moers eingegangen sein.

Vorschläge, die nach dieser Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die örtlich aktiven Träger der freien Jugendhilfe sind aufgefordert, dem Rat der Stadt Moers Vorschläge für die Besetzung der 6 stimmberechtigten Plätze im Jugendhilfeausschuss zu machen.

Weitere Informationen erteilt der Fachbereich Jugend der Stadt Moers unter Telefon 201-489.

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
Arndt
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldung der Schulneulinge wird im Oktober 2020 durchgeführt.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2021.

Gemäß § 35 Abs. 1 Schulgesetz NRW werden somit alle Kinder zum Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 geboren sind.

Kinder, die nach dem 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Bei Beantragung einer vorzeitigen Einschulung sollten sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der gewählten Gemeinschaftsgrundschule oder der kath. Grundschule zur gesonderten Terminvergabe in Verbindung setzen.

Anmeldezeitraum an den Grundschulen der Stadt Moers:

Montag, 26.10.2020 bis Freitag, 30.10.2020

Eine Anmeldung ist nur mit Termin möglich.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten mit der gewünschten Grundschule im Vorfeld einen individuellen Anmeldetermin zu vereinbaren.

Die persönliche Vorstellung des Kindes ist erforderlich. Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes ist vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die zum Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig werden, erhalten rechtzeitig ein ausführliches Informationsschreiben.

Moers, im September 2020

Der Bürgermeister
In Vertretung
Arndt
Beigeordneter

**Bekanntmachung
der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Auf den Friedhöfen Schwafheim, Kapellen, Meerbeck, Lohmannsheide, Ufort, Repelen, Klever Straße und Hauptfriedhof sind die Ruhefristen von Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnen abgelaufen. Das Nutzungsrecht an Kinderreihengräbern kann auf Antrag bis zum **18.12.2020** bei der Friedhofsverwaltung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR verlängert werden.

Die Grabstellen, die nach dem 15.01.2021 eingeebnet werden, sind durch ein Hinweisschild an den Grabfeldern gekennzeichnet.

Den Angehörigen wird empfohlen, Grabschmuck bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen.

Nicht entfernte Grabaufbauten gehen nach diesem Zeitpunkt entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR über.

Moers, den 21.09.2020
Der Vorstand

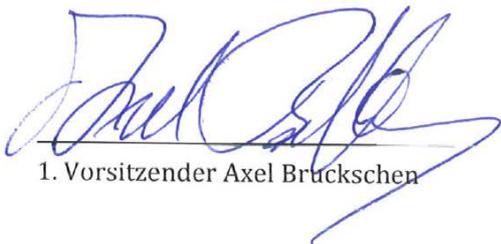
Außerordentlich Mitgliederversammlung 2018 des Grafschafter TSC Moers e.V.

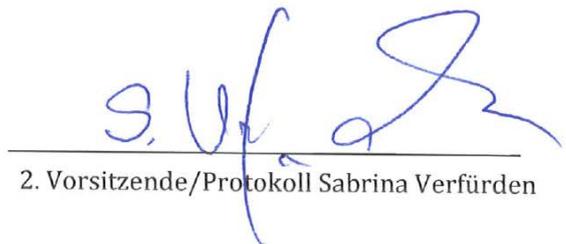
1. Auflösung des Vereins

Einzigiger Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Mitgliederversammlung war die Auflösung des Vereins.

Ohne Widerspruch gegen die ordnungsgemäße Einladung, der Tagesordnung und nach Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder (gem. beigef. Teilnehmerliste) beschloss die Versammlung einstimmig, den Grafschafter TSC Moers e.V. mit Wirkung zum 31.12.2018 zu schließen.

Als Liquidator wurde einstimmig Axel Bruckschen, geb. 27.05.1964, wohnhaft Moers, Lauersforter Str. 10 bestimmt.


1. Vorsitzender Axel Bruckschen


2. Vorsitzende/Protokoll Sabrina Verfürden

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 30.09.2020, findet im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 9, 47445 Moers, die 42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:
Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
- 4.1. Eingebraachte Anträge seit dem 01.01.2018
Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten
5. Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31. Dezember 2019
Vorlage: 16/2820
6. Finanzierung anstehender Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung
Vorlage: 16/2813
Planungsangelegenheiten
7. Stellungnahme zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung Emden Ost - Osterath (A-Nord)
Vorlage: 16/2739
8. Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB "Logistikzentrum Repelen"
Vorlage: 16/2760
9. Sachstandsbericht zu Baumaßnahmen im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Vorlage: 16/2738
10. Sachstandsbericht zu Baumaßnahmen im Programm Gute Schule 2020
Vorlage: 16/2730
Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
11. Wirtschaftsplan 2021 der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers
Vorlage: 16/2797
12. Jahresabschluss ZGM 2019 - Lagebericht
Vorlage: 16/2781
13. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 16/2773
14. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 16/2800
15. MoersMarketing GmbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020
Vorlage: 16/2792

Amtsblatt der Stadt Moers –24.09.2020– Nr. 26

Sonstige Angelegenheiten

16. Innovative Seniorenarbeit - Verträge 2021 bis 2023 mit den Trägern der Senioren-Beratungs- und Begegnungszentren
Vorlage: 16/2759
17. Antragstellung auf Fördermittel für das Projekt "Sanierung und Attraktivierung der Sportanlage des SV Schwafheim unter Einbindung des Bürgerparks"
Vorlage: 16/2815
18. Förderung des Moerser Arbeitslosenzentrums ab 01.01.2021
Vorlage: 16/2750
19. Schwerpunktverlagerung der Offenen Kinderarbeit im Sozialraumteam Ost
Vorlage: 16/2770
20. Überörtliche Prüfung der Stadt Moers - Geschäftsbereich IuK - durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 16/2647
21. Richtlinien der Stadt Moers zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 16/2785
22. Digitale Ratsarbeit
Vorlage: 16/2819
23. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 1. Halbjahr 2020
Vorlage: 16/2751
24. Anträge aus den Fraktionen
- 24.1. Antrag der Fraktion Freie Bürgerliste Moers vom 01.07.2020
- Antrag Grüne Wellen in Moers
- 24.2. Antrag der Fraktion Freie Bürgerliste Moers vom 20.07.2020
- Übertragung der Zuständigkeit für die Lichtsignalanlagen an die ENNI-Unternehmensgruppe
25. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
26. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
27. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Prüfung der Einladung
 - 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
 2. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung
 3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
- Haushaltsangelegenheiten
4. Rettungsschirm für Finanzbelastungen innerhalb des städtischen Konzernverbundes infolge der Pandemielage
Vorlage: 16/2805
- Grundstücksangelegenheiten
5. Verkauf einer städtischen Immobilie
Vorlage: 16/2691/1
 6. Ausübung eines Vorkaufrechtes gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 16/2808
- Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
7. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
Vorlage: 16/2772
 8. MoersMarketing GmbH
Vorlage: 16/2761
 9. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
Vorlage: 16/2801
 10. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH
Vorlage: 16/2802

Amtsblatt der Stadt Moers –24.09.2020– Nr. 26

11. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH
Vorlage: 16/2762
12. Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG
Vorlage: 16/2804
13. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
14. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
15. Sonstiges

Moers, den 24.09.2020

Fleischhauer
Bürgermeister